

Vorläufige Checkliste mit Anforderungskatalog

- **Allgemeine Angaben und Anforderungen**

- Art der Nutzung
 - Eigenbedarf
 - Zur Herstellung wirtschaftlicher Zumutbarkeit
 - Kommerziell
 - Kombination mit weiteren regenerativen Energiequellen

- Ggf. Einhaltung satzungsrechtlicher Vorgaben insbesondere Bebauungspläne

- Erfüllung statischer und sonstiger sicherheitsrelevanter Grundanforderungen (z. B. Schneerutsch, Blitzschutz)

- Denkmalrechtliche Betroffenheit

- **Brandschutzrechtliche Angaben und Belange**

- Lage des Objektes:
 - Anfahrbarkeit
 - Abstand zur nächsten Aufstell-/Verkehrsfläche allgemein
 - Bebauungsdichte
 - Gebäudehöhe
 - Zugänglichkeit zu Gebäude/Grundstück
 - Abstand zu den Nachbargebäuden

- Zustand des Gebäudes:
 - baulicher Zustand
 - Treppenraum
 - Brandwände zu den Nachbargebäuden

➔ Wenn Entscheidung der Kriterien oben positiv dann

- Sonstiges:
 - Soll eine Fernabschaltung verwendet werden?
 - Werden die Leitungen getrennt verlegt?
 - Lage Wechselrichter (DC)
 - Lage AC-Trennstelle

- **Denkmalpflegerische Kriterien**

- Reversibilität der Eingriffe in die historische Bausubstanz

- Einsehbarkeit, denkmalrelevante Elemente und Ansichten u. a.
 - **Nicht einsehbare Solaranlagen:** Sie werden an Dach- oder Wandflächen angebracht, die vom öffentlichen Raum aus nicht einsehbar sind und das

Erscheinungsbild des Baudenkmals und des Ensembles nicht beeinträchtigen
→ an die Solaranlagen sind keine besonderen Anforderungen zu stellen

- **Nachrangige** Ansichten, Platz oder Straßenräume bzw. bereits vorhandene Störungen → es muss im Einzelfall je nach potentieller Auswirkung auf das überlieferte Erscheinungsbild des Baudenkmals oder des Ensembles entschieden werden, ob eine flächenbündige Integration in die Dachfläche und farbliche Angleichung erforderlich ist
- **Wesentliche** denkmalrelevante Ansichten, besondere Platz- oder Straßenräume (z.B. Georgenstraße, Marktplatz, Untere Nabburger Straße)
 - Alternativen prüfen (Nebengebäude); Einsehbarkeit durch Reduzierung der Anlagengröße vermindern; Die Deckung des Eigenbedarfs steht im Denkmalumfeld im Vordergrund. Es sind gesamtheitliche Lösungen anzustreben.
 - Im Übrigen optimale Anpassung, die folgende Parameter umfasst:
 - flächenbündige Integration in die Dachfläche,
 - farbliche und strukturelle Angleichung über die Form und Ausprägung der Module (z. B. biberschwanzförmige einzelne oder gekoppelte „Solarziegel“).
 - Platzierung und Anordnung der Anlage, sowie Verhältnis zur Dachfläche
- **Stadtbausteine** (z.B. Martinskirche, Rathaus) → Solaranlagen sind zu vermeiden